

Der Maler

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonnabends
Abonnementpreis 1,50 M. pro Quartal
bei freier Zustellung unter Kreuzband 2 M.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Hamburg 25, Klaus-Groth-Straße 1, 1. Stod
Fernsprecher: Nordsee 8246

Postcheckkonto:
Vermögensverwaltung des Verbandes
Hamburg 11598

An der Jahreswende.

Wiederum ist ein Jahr dahin. Ein Jahr ist nur ein kurzer Zeitabschnitt der historischen Entwicklung, und dennoch so oft reich an Geschehnissen politischer, wirtschaftlicher und sozialer Tatsachen, an Not und Entbehrung. Darum ist für den denkenden Menschen der Beginn eines neuen Jahres der Tag des Rückblicks und des Vorwärtsschauens, des Gedenkens und des Wollens, der Erinnerung und des Glaubens. Und wenn dem einzelnen das vergangene Jahr auch noch so übel gewesen: mit neuem Hoffen geht jeder ins neue Jahr hinein. Und darum überschreiten die Menschen in froher Zuversicht diesen Meilenstein ihres Lebens, und in heiterer Stimmung beglückwünschen sie sich, wenn die Glocken das Scheiden des alten Jahres zu künden begannen. Ein neues Stück Leben soll sich vollziehen im Menschensein, besser als das gewesene.

Während die Menschen so ihre Feier des neuen Hoffens begehen, fetert die Unendlichkeit droben ihr Neujahrstfest. Die Erde hat ihren Lauf durch das All um die Sonne vollendet und mit der gleichen, ewigen Gesetzmäßigkeit haben die andern Splitter des Alls ihren Lauf als Gefährten der Sonne zurückgelegt. Und wenn sie sich draußen im Unendlichen grüßen, drängt sie die Gewißheit weiter auf ihrer Bahn. Nach ehernen Gesetzen vollzieht sich ihr Lauf, und es ist zu errechnen, wann und wo sie sich wiedersehen und wann wieder Silbersterne herabschauen auf die Erdoberwelt.

Gesetzmäßigkeit ist der Natur ewiges Wesen. Nach ehernen Gesetzen wurde die Erde, nach ehernen Gesetzen bis zur Gegenwart. Und Organisation ist der Sinn dieses ewigen Wachstums. Entwicklung heißt organisatorisches Wachsen zur Harmonie. Nur das organisatorische Ineinander ermöglicht das Gelingen der Sterne, und je höher auf Erden der organisatorische Gedanke in die Erscheinung tritt, um so größer ist die Entwicklung, um so höher die Harmonie, um so vollendeter das Leben. Die Erde hat ihren Planlauf um die Sonne beendet; laßt uns im neuen Jahre kämpfend streben um Plan und Ordnung im Menschensein! Dann handeln wir im Sinne der heiligen Sprache der Sterne, die da heißt: Ordnung nach ewigem, ehernem, großem Gesetz.

Ordnung! Nicht Laune und Willkür! Nicht wirtschaftliche Gewalt! Nicht wirtschaftlicher Zufall! Nicht wirtschaftliche Planlosigkeit mit ihren Krisen, ihrer Arbeitslosigkeit, ihrer Not! Recht! Ordnung! Auch der Mensch soll frei gehen seine natürliche Lebensfrage, frei, und darum vereint, daß er frei sei. Wer als einzelner irrt, erfüllt nicht des Menschen Sinn. Er ist schwach. Er ist Spielzeug der Macht, Aufschale auf dem wogenden Meere des kapitalistischen Herrtums. Er muß mit Sorgen hineingehen ins neue Jahr. Er kann schon in acht Tagen ein Opfer werden unserer noch so niederen Stufe des organisatorischen Wachstums der Geschichte, weil er nicht gehalten wird von einem Ganzen, das kämpfend Recht und Gerechtigkeit erzwingt. Der gewerkschaftliche Zusammenschluß des arbeitenden Volkes ist die schaffende Kraft am Aufbau der Welt. Du sollst als volles, berechtigtes Glied fest und sicher gesüßt sein ins Leben! Das ist Verwirklichung des Naturgedankens. Das ist die ewige Ordnung im Heute. Und darum mit frohem Mute hinein ins neue Jahr zu solchem Kampfe, da solch ein Kampf um Recht in der Gemeinschaft nicht nur dein Vorteil, sondern auch der Sinn des Lebens ist.

Zum vierzigjährigen Verbandsjubiläum.

Am 29. November hatte sich im festlich geschmückten Saale des Dresdner Volkshauses eine große Anzahl Kollegen mit ihren Angehörigen eingefunden, um an dem Orte der Gründung unseres Verbandes vor 40 Jahren dieses Ereignisses rückwärtig zu gedenken. Die künstlerischen Darbietungen des Hörster-Orchesters, des Dresdner Volksmänner-Chores und Solovorträge des Konzertmeisters Birkler vom Dresdner Residenz-Theater fanden den ungeheilten Beifall der Festteilnehmer. Im Rahmen dieser Darbietungen hielt Verbandsvorsitzender Kollege Streine die Festrede. Er führte unter anderem etwa folgendes aus:

Alles, was besteht an materiellen Gütern, an wissenschaftlichen und technischen Errungenschaften, aber auch die Vereinigungen von Menschen der verschiedensten Art

Zum Jahreswechsel

übermitteln wir unsern Verbandsmitgliedern, Freunden und Mitarbeitern

die besten Glückwünsche

Der Verbandsvorstand

Die Schriftleitung des „Maler“

sind das Ergebnis einer langen, weit zurückreichenden Entwicklung. Dieser Entwicklungsprozess vom Primitiven bis zu den höchsten Stufen der Kultur vollzieht sich nach ganz bestimmten Gesetzen. Er kann durch sich entgegenstellende reaktionäre Strömungen gehemmt oder zurückgedrängt werden und durch revolutionäre Vorstöße plötzlich einen besonderen Antrieb erhalten. Doch gewöhnlich flutet nach solchen Unterbrechungen des mehr oder weniger stetigen Verlaufes die Entwicklung auf den natürlichen, in den tatsächlichen Verhältnissen und nach den bestehenden Machtverhältnissen begründeten Stand zurück.

Auf dieser Bahn halten wir in bestimmten Zwischenräumen einen Moment Rast. Wir blicken auf die zurückgelegte Strecke, je nachdem, ob die Wanderung mühsam oder leicht war, ob sie uns dem Ziele unserer Wünsche näher brachte, ob wir von der veränderten Umwelt erfreut oder enttäuscht sind, unbefriedigt oder freudig bewegt und voll neuer Hoffnungen zurück. Solche Abschnitte heben wir hervor durch Gedenkfeste. Wir stehen jetzt kurz vor dem Tage, an dem vor 40 Jahren unser Verband ins Leben gerufen wurde, und zwar auf einem Kongress, der zu Weihnachten 1884 hier in Dresden abgehalten wurde. Es trifft sich gut, daß dieser Moment nicht nur eine Reihe von Jahren zufällig unterbricht, sondern in die Wende einer bestimmten Wirtschafts- und Organisationsperiode fällt. Denn jetzt muß der Wiederaufbau dessen beginnen, was der schreckliche Krieg und die nach ihm folgende Inflation zerstörten, und andererseits der Abbau der wilden nationalstischen Leidenschaften durchgesetzt werden, die zum Nutzen verbrecherischer Kriegstreiber nun schon seit 1914 die Völker auseinandertreiben.

Unser Verband wird das vierzigjährige Bestehen offiziell allerdings erst im nächsten Frühjahr feiern, 40 Jahre nachdem die Dresdner Beschlüsse von Weihnachten 1884 in Kraft getreten sind, und in einer für unsern Beruf günstigeren Jahreszeit. Trotzdem war es ein guter Gedanke, daß jetzt schon an dieser historischen Stätte, unbekümmert um die späteren allgemeinen Veranstellungen in allen Orten, bei denen dann auch die Auszeichnung unserer ältesten Verbandsmitglieder erfolgen wird, ein Rückblick auf die verfllossene Zeit gehalten werden soll.

Nun zeichnete Kollege Streine sehr anschaulich in kurzen Umrissen ein Bild des Werdeganges unserer Organisation. Von den ersten Anregungen im Jahre 1868 im Anschluß an den Allgemeinen Arbeiterkongress in Berlin ausgehend, ging er zu den weiteren Versuchen in den siebziger Jahren über. Der Kongress in Leipzig zu Pfingsten 1877 führte zwar zur Gründung eines Zentralverbandes und vom 1. April 1878 zum Erscheinen des Verbandsorgans „Die Mappe“. Doch verfielen diese verheißungsvollen Anfänge des Organisations-

lebens schon in diesem Jahre der Auflösung durch das Sozialistengesetz.

Da erschien 1884 ein Aufruf des Hamburger Fachvereins zu einem Kongress am 26. und 27. Dezember 1884 in Dresden. Hier waren 23 Städte durch Delegierte aus 16 Orten vertreten. Idealtypisch veranlagte, aber kühl erwägende Kollegen beschlossen hier weit vorausschauend ein Statut, in dem als erste Aufgabe die Erzielung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen auf geselligem Wege festgelegt wurde. Der Verband sollte die Forderung des Malergewerbes erstreben; es dürfe beim Eintritt niemand nach seiner religiösen oder politischen Meinung gefragt werden. Vor allem aber sollte die Organisation streng zentralistisch eingerichtet sein. Der Verband war in Gauvereine gegliedert, der Beitrag betrug im Sommer 30 ϕ und im Winter 10 ϕ pro Monat, das Eintrittsgeld bis zu 50 ϕ . Daneben gab es Extrastuern der Gauvereine. Es sollte Reiseunterstützung und aus etwa überschüssigen Geldern der Gauvereine Kranken-, Arbeitslosen- und Invalidenunterstützung gewährt werden. Besonders wurde die Arbeitslosenunterstützung stark befürwortet, die Rechtsschutzpflege, die Berufsstatistik, die Regelung des Herbergswesens, des Arbeitsnachweises, die Pflege des Lehrlingswesens, die Errichtung von Fachschulen und Bibliotheken. Die nächsten Generalversammlungen änderten die Statuten den Zeitverhältnissen und behördlichen Eingriffen entsprechend ab. Im Jahre 1888 wurde der Sitz des Verbandes von Hamburg nach Berlin verlegt. Zur Leitung der Lohnbewegung wurden eine Zentralstreikprüfungskommission und 13 sogenannte Bezirksprüfungskommissionen eingesetzt. Die 1890 in Bremen tagende Generalversammlung hob jedoch diesen schwerfälligen Apparat wieder auf. Die Führung der Lohnbewegungen wurde dem Verbandsvorstand übertragen. 1897 kam der Verbandsvorstand wieder nach Hamburg. Im Jahre 1898 wurde in Mainz durch den Ausbau des Unterstützungswezens, besonders durch Einführung der Krankenunterstützung, ein wichtiger Schritt zur Entwicklung der Organisation getan. Nun folgte die Zeit der Entscheidungskämpfe um die Anerkennung der Organisation durch das Unternehmertum und die Entwicklung des Tarifgedankens bis zur Schaffung des Reichstarifvertrages.

Die siegreich durchgeführte Aussperrung im Jahre 1913 bedeutete einen Höhepunkt der Organisation. Dann kam der Krieg. Drohte auch unter dessen furchtbaren Wirkungen und 1923 in der Zeit der für den Verband fast noch furchtbareren Inflation die völlige Lahmlegung der Organisation, so haben wir auch diese Prüfungen überstanden.

Nun widmete Kollege Streine all den Mitgliedern ehrende Worte, die in diesen schweren Zeiten treu zu ihrer Organisation gestanden haben, die, ohne zu verzagen, oft Uebermenschliches an Hingabe und Opfermut geleistet und trotz aller demagogischen Gegenagitiation als Folge des verberblühen Bruderkrieges aus parteipolitischen Gründen unbeirrt den Verband fördern und an seinem innigen Ausbau reges Interesse zeigen.

Mit einem Ausblick in die Zukunft unter Hinweis auf ein vom Vorstand in Aussicht genommenes großzügiges Programm für den Aufbau des Verbandes und einem lebhaften Appell zu treuer Weiterarbeit und unverbüchlicher Treue schloß die mit großem Beifall aufgenommene Rede.

Dem Vortrage folgten weitere künstlerische Darbietungen, die die Festteilnehmer noch lange zusammenhielten. Der gute Verlauf dieser Veranstaltung ließ vielfach den Wunsch aufkommen, recht bald wieder unsere Kollegen mit ihren Angehörigen in geselliger Weise zusammenzubringen, alte Erinnerungen auszutauschen und neue Kräfte für den Tagestampf zu schöpfen.

Konjunkturbericht über den Monat November 1924.

Ueber den Geschäftsgang im Malergewerbe am Ende des Monats November haben 46 Filialen über 142 Betriebe mit 4186 Beschäftigten berichtet. Der Beschäftigungsgrad wurde für 15 Betriebe oder 15,6 v. H. mit 924 Beschäftigten oder 22,1 v. H. (gegen 12,8 v. H. beziehungsweise 22,1 v. H. im Oktober dieses Jahres) als sehr gut, für 46 Betriebe oder 32,4 v. H. mit 1585 Beschäftigten oder 37,9 v. H. (gegen 43,3 v. H. beziehungsweise 47,6 v. H. im Vormonat) als gut, für 62 Betriebe oder 43,7 v. H. mit 1438 Beschäftigten oder 34,3 v. H. (gegen 35,8 v. H. beziehungsweise 27,3 v. H.) als befriedigend und für 19 Betriebe oder 13,4 v. H. mit 239 Beschäftigten oder 5,7 v. H. (gegen 8,1 v. H. beziehungsweise 3 v. H.) als schlecht bezeichnet.

Ein Rückgang der Konjunktur infolge der für unsern Beruf an und für sich ungünstigen Jahreszeit ist zwar unverkennbar, dennoch ist der Beschäftigungsgrad noch nicht

als ungünstig anzusehen. So wurden im Laufe des Berichtsmontats von 67 Betrieben noch 424 Kollegen eingestellt. Allerdings sind in demselben Zeitraum von 83 Betrieben 463 Beschäftigte entlassen worden; die Zahl der im Durchschnitt in einem Betriebe beschäftigten Personen ist aber nur unwesentlich, nämlich von 29,2 auf 28,8, also nur um 0,4 zurückgegangen. Im ganzen betrachtet, zeigt sich, daß die großen und kapitalkräftigeren Betriebe besser beschäftigt sind, während die Mittel- und Kleinbetriebe von den Konjunkturschwankungen freier und in der Regel stärker betroffen werden. Die zurzeit noch fortbestehenden Schwierigkeiten in der Kreditbeschaffung dürften nicht ohne Einfluß darauf sein, daß wenig kapitalkräftige Unternehmer bei der Vergabung von Arbeitsaufträgen in größeren Losen von vornherein ausgeschlossen sind. In verschiedenen Orten wird bereits auch wieder Klage darüber geführt, daß Kleinmeister ihre fragwürdige Selbständigkeit wieder aufgeben haben und während der Wintermonate in ein Arbeitsverhältnis bei größeren Unternehmern eingetreten sind, ohne sich der Pflichten eines anständigen Kollegen zu erinnern.

Besonders stark tritt in diesem Monat die Einführung der verkürzten Winterarbeitszeit in Erscheinung. Während im Oktober nur 9 Betriebe mit 130 Beschäftigten ermittelt worden waren, die bereits eine Verkürzung der Arbeitszeit vorgenommen hatten, wurde Ende November in 7 Betrieben mit 172 Beschäftigten unter 40 Stunden, in 45 Betrieben mit 1294 Beschäftigten von 40 bis 42 Stunden, in 35 Betrieben mit 1883 Beschäftigten 42½ bis 45 Stunden, in 3 Betrieben mit 199 Beschäftigten 45½ Stunden und nur in 5 Betrieben mit 1138 Beschäftigten noch volle 48 Stunden die Woche gearbeitet. Das entspricht einer täglichen Arbeitszeit von weniger als 8 Stunden in 89 Betrieben mit 2976 Beschäftigten, von 8 Stunden in 48 Betrieben mit 1091 Beschäftigten und von 8½ Stunden in 5 Betrieben mit 119 Beschäftigten.

Ueberstunden werden nur noch ganz vereinzelt geleistet. Kurzarbeit im Sinne der Demobilisierungsverordnungen ist in einem Betrieb mit 8 Beschäftigten für 30 Stunden in der Woche vorübergehend eingeführt.

Die Fragebogen für die Erhebung im Monat Dezember sind den Filialverwaltungen bereits zugeföhrt. **Stichtag** sollte der 27. Dezember sein. Da aber vermutlich in den meisten Betrieben am 3. Weihnachtstfeiertage nicht gearbeitet wird, ist den Filialen zu empfehlen, die Feststellungen nach dem Stande vom 23. Dezember zu machen und die ausgefüllten Fragebogen sofort, spätestens aber bis zum ersten Sonnabend des neuen Jahres einzusenden!

Das Malergewerbe und der Achtstundentag.

Im „Stadt-Anzeiger“ Nr. 578 vom 12. Dezember 1924 will Herr Ahl, Obermeister der Kölner Maler- und Anstreicherinnung, den Blick der Gesetzgeber auf das Malergewerbe lenken. Da sich der neue Reichstag recht bald mit der Schaffung eines Arbeitszeitgesetzes zu befassen haben wird, verlangt Herr Ahl für das Malergewerbe und für Gewerbe, bei denen die Verhältnisse ebenso liegen, recht weitgehenden Spielraum in der Festsetzung der täglichen Arbeitszeit. Er weist darauf hin, daß das Malergewerbe ein Saisongewerbe sei, das im Frühjahr und Sommer mit Ueberbeschäftigung und im Winter mit großer Arbeitslosigkeit zu rechnen habe. Diese Uebel sollen dadurch abgeschafft werden, daß im Frühjahr und Sommer 9 bis 10 Stunden und im Winter, von November bis März, täglich 8 Stunden, und zwar im Durchschnitt wöchentlich 4½ Stunden, gearbeitet werden soll. Durch diese Regelung soll im Winter ein Viertel der Gehilfen mehr beschäftigt werden und dadurch mit einem Schlage die Arbeitslosigkeit im Winter und die Auszahlung von Arbeitslosenunterstützung beseitigt werden.

Herr Ahl hat bei seinem Vorschlag nur ganz vergessen, daß man durch Verschiebung der Arbeitsstunden und deren Vermehrung im Jahresdurchschnitt die Arbeitslosigkeit nicht beseitigen kann, diese kann nur durch Ver-

mehrung der Arbeitsaufträge oder Kürzung der Arbeitsstunden beseitigt oder vielmehr erheblich eingeschränkt werden.

Der durch Mehrarbeit im Sommer erübrigte Lohn soll für die Wintermonate zurückgelegt werden, da dieses die heutige stabile Währung zulasse. Im Müßlagen machen zu können, müßten ganz andere Löhne als die heute bestehenden vereinbart werden. Die Löhne im Malergewerbe bleiben seit Jahren hinter dem vom Statistischen Amt der Stadt Köln errechneten Existenzminimum erheblich zurück. An Müßlagen im Sommer ist nicht zu denken, solange durch das Einkommen die Tagesbedürfnisse nicht betriebligt werden können.

Herr Ahl hat gleichfalls vergessen, daß es Aufgabe des Gesetzgebers ist, durch die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit die Arbeiter gegen übermäßige Ausbeutung durch lange Arbeitszeit zu schützen und sie vor Zerstörung ihrer Gesundheit und vor Unfallgefahren zu bewahren. Der Verband der Maler, und nicht nur dieser, sondern alle Verbände, bei denen die Verhältnisse ebenso liegen, lehnen die von Herrn Ahl und seinen Freunden gewünschte Regelung der Arbeitszeit ab. Das neue Arbeitszeitgesetz muß grundsätzlich den Achtstundentag bringen. Ausnahmen müssen darauf beschränkt bleiben, wo die Betriebssicherheit, Betriebsfortführung und die Allgemeininteressen dieses unbedingt bedingen. Für das Malergewerbe bedarf es solcher Ausnahmen nicht. Die Verordnung der Volksbeauftragten trug Ausnahmebedürfnissen schon in weitestgehendem Maße Rechnung.

Würde der Gesetzgeber den Anregungen der Unternehmer folgen und weitläufig jedem Gewerbe in der täglichen Festsetzung der Arbeitszeit den gewünschten Spielraum lassen, dann würden dadurch Kämpfe heraufbeschworen, deren Folgen für die deutsche Wirtschaft und die Allgemeinheit heute noch unabsehbar sind.

Eine zehnstündige Arbeitszeit kann ohne längere Mittagspause nicht eingeführt werden. Eine warme Mahlzeit wäre die erste Voraussetzung. Um 10 Stunden täglich zu arbeiten, müßte die Arbeitszeit morgens um 7 Uhr beginnen und abends um 7 Uhr enden. Der Beginn der Arbeitszeit um 7 Uhr setzt eine Frühstückspause voraus. Um die Wohnung für die Einnahme der Mittagsmahlzeit zu erreichen, müßten die Verkehrsmittel benutzt werden. Sind die Löhne denn heute so, daß diese Mehrausgaben an Fahrgehalt aufgebracht werden können? Glaubst Herr Ahl wirklich, die Kölner Gehilfen oder die in andern Orten würden diesen Rückschritt mitmachen? Selbst wenn im zukünftigen Arbeitszeitgesetz die Wünsche der Unternehmer berücksichtigt würden, gestatten wir uns, bei der endgültigen Festsetzung der Arbeitszeit noch ein entscheidendes Wort mitzureden.

Auch wir beklagen es, daß im Frühjahr und Sommer die Nachfrage nach Arbeitskräften größer und im Winter das Verhältnis umgekehrt ist. Um diesen Zustand zu beseitigen, gibt es aber andere Mittel. Es ist Aufgabe beider Parteien, Unternehmer und Arbeiter, durch Einwirkung auf Behörden und Private, ihre Aufträge nicht nur im Sommer, sondern auch im Winter zu vergeben. Bei schlechtem Geschäftsgang sind die Materialpreise billiger; die Unternehmer verzichten während des schlechten Geschäftsganges wohl leichter auf höhere Verdienste; da im Winter genügend tüchtige Facharbeiter zur Verfügung stehen, brauchen berufsfremde, die Arbeit verteuernde Arbeitskräfte nicht herangezogen zu werden. Die Arbeit kann dann besser und billiger hergestellt werden. Aus den oben angeführten Gründen arbeiten im Ausland mit Erfolg Unternehmer und Arbeiter gemeinsam daran, Behörden und Private aufzuklären und sie zu veranlassen, Aufträge für den Winter zurückzustellen. Auch wir sind bereit, gemeinsam mit den Meistern diese Wege zu gehen. Durch die Einführung des Achtstundentages hat das Malergewerbe viel von seinem Saisoncharakter verloren. Durch die Methode des Herrn Ahl und seiner Freunde würde dieser im stärkeren Maße wieder ausleben und die Berufsangehörigen ganz erheblich benachteiligen.

Ergebnis der Reichstagswahlen.

Die Beteiligung an den Reichstagswahlen vom 7. Dezember war größer als am 4. Mai. Insgesamt wurden 30,2 Millionen Stimmen abgegeben gegen 29,2 Millionen im Mai 1924. Auf die einzelnen Parteien entfallen Stimmen und Abgeordnete:

	7. Dezember	4. Mai
Sozialdemokraten	7 859 433 (6 014 380)	131 (100)
Deutschnationale	6 180 281 (5 778 313)	103 (96)
Zentrum	4 117 481 (3 920 798)	69 (65)
Kommunisten	2 698 956 (3 746 671)	45 (62)
Deutsche Volkspartei	3 046 493 (2 640 484)	51 (44)
Deutschvölkische	901 601 (1 924 553)	14 (32)
Demokraten	1 915 187 (1 657 957)	32 (28)
Bayerische Volkspartei	1 120 752 (948 649)	19 (16)
Wirtschaftsp. u. Bayer. Bauernb.	999 708	17 (10)
Landbund	498 003 (574 280)	8 (10)
Deutsch-Hannoveraner	262 569 (319 779)	4 (5)

Die stärkste Fraktion ist wiederum die sozialdemokratische. Besonders zu begrüßen ist, daß eine große Zahl anerkannter Gewerkschaftsführer erneut in den Reichstag einzieht.

Die 8 republikanischen Parteien (Sozialdemokraten, Zentrum, Demokraten) erhielten zusammen 13,9 Millionen (im Mai nur 11,6 Millionen), die monarchistischen Parteien 13 Millionen (im Mai 12,9 Millionen) Stimmen. Abgeordnete umfassen die drei republikanischen Parteien 232, die monarchistischen 216.

Trotz dieses Erfolges der republikanischen Parteien haben die Reichstagswahlen keine klare Entscheidung zwischen Republikanern und Monarchisten gebracht, da abseits dieser Gruppen die Kommunisten stehen, die vollständig unsichere Kantonsisten sind und wie bisher auch weiterhin die Reaktion gegen die Republik unterstützen werden. Eine sichere Regierungsmehrheit ist also weder für rechts noch für links gegeben. Die Reaktion rechnet deshalb wieder mit der Möglichkeit eines *D u r c h b l o c k s* gegen die Linke, und es ist kennzeichnend, daß die großkapitalistische Presse nach dieser Richtung hin die größte Propaganda entfaltet, um ja die Sozialdemokratie und die Demokraten aus der Regierung auszuscheiden. Die Entscheidung hierüber liegt beim Zentrum.

Es trifft zu, wie die „Gewerkschaftszeitung“ in ihrer Wahlbetrachtung hervorhebt, daß diese Auswertung des Wahlergebnisses den Gewerkschaften nicht gleichgültig sein kann. Alle dem ADGB angeschlossenen Gewerkschaften haben zu dem Wahlkampf Stellung genommen mit der bewußten Absicht, die Republik zu verteidigen und eine Reichstagsmehrheit zu erreichen, die sichere Bürgschaft gegen jede ungerechte Belastung der Armen und gegen den Abbau der Sozialpolitik bietet. Sie mußten daher auch die Kommunisten bekämpfen, weil diese noch stets der Reaktion den Steigbügel hielten. Jede Verschiebung der Regierungspolitik nach rechts bedeutet Mehrbelastung der Arbeiterklasse, bedeutet längere Arbeitszeit und Lohnabbau, bedeutet die Schaffung einer Unsumme von Widerständen gegen die Tarifpolitik der Gewerkschaften. So erstrebt daher der allgemeine Zug nach links ist, den der Wahlausfall gebracht hat, so genügt er doch nicht zur Sicherung einer Politik, die gleichermaßen alle Volksteile berücksichtigt. Es wird eine verantwortungsvolle Aufgabe der auf dem Boden der Republik und Demokratie stehenden Fraktionen des neuen Reichstages sein, zu verhindern, daß der Erfolg der Wahlen schließlich doch der Reaktion zufällt.

Zum übrigen ist der Rückgang der kommunistischen Stimmen ein bemerkenswertes Ergebnis der jüngsten Wahlen. Er beweist uns, daß ihre Anhänger das Vertrauen zu ihren Parolen verloren haben, weil hinter diesen nichts anderes steht als kindischer Lärm und reaktionäre Liebedienerei. Möchten nur alle Gewerkschaftsmitglieder erkennen, daß es sofort mit der Arbeiterzerfplitterung völlig zu Ende wäre, wenn sie nichts mehr auf die kommunistischen Tiraden begeht, sondern wie früher nur Sozialdemokraten wählen. Und daß auch die Gewerkschaften geschlossen und kampffähiger wären, wenn endlich und gründlich

Leimperlen.

Von Professor Dr. Carl Oppenheimer, Berlin.

Die Leimherstellung, die aus den Urzeiten der Kulturgeschichte überliefert ist, hat, wie so viele alte Industrien bis auf die heutige Zeit noch nicht in allen Stücken die Ehre des Handwerks, der „Leimfiederei“, abgestreift. Erst seit kurzer Zeit ist die wirkliche Industrialisierung dieser Fabrikation im Gange, eigentlich erst, seitdem an die Stelle der zahllosen Zwergbetriebe große Firmen getreten sind, die auch die Möglichkeit zur Förderung wissenschaftlicher und technischer Versucharbeit haben.

Es liegt auf diesem Gebiete noch eine ganze Reihe von Problemen vor, die nicht etwa nur eine technische und finanzielle Bedeutung für die Fabrikanten haben, sondern im höchsten Maße auch für den Verbraucher von Wichtigkeit sind. Wer in seinem Betriebe auf die Verwendung von Leim oder Gelatine angewiesen ist, der muß sich darauf verlassen können, daß der gekaufte Leim eine ganz gleichmäßige Beschaffenheit hat, und daß er sich jederzeit und mit Sicherheit für die gewünschten Zwecke eignet. Er muß weiterhin ein Produkt haben, mit dem sich bequem und sparsam arbeiten läßt.

Alle diese Forderungen konnte der handwerksmäßige Betrieb nicht oder erfüllen; bestimmte sichere Qualitäten konnte er nicht liefern. Weder die Herstellung der Rohstoffe, noch die bisherige Art der Trocknung zu den bekannten Tafeln konnte so sicher geführt werden, daß der Verbraucher ständig eine gute und gleichmäßige Ware bekam.

Das eine Problem hat die moderne Industrie wohl praktisch gelöst, nämlich die Herstellung der Rohstoffe als solche, die in wahllos maschinellen, den Festermaßen der einzelnen Arbeiter so gut wie gänzlich entzogenen Einrichtungen gewonnen werden und keine allzu verdringlichen Probleme mehr offen lassen. Dagegen stand der andere Hauptposten, die Trocknung, bisher auf einem

recht primitiven Standpunkt. Das Ausgießen und lange Trocknen der Leimtafeln verschlingt nicht nur eine Menge ungezügelter Handarbeit, sondern bringt auch — vom Interesse des Verbrauchers betrachtet — allerlei Gefahren für die Qualität mit sich, die kaum zu bekämpfen sind. Selbst wenn wir vor der Möglichkeit schwererer Schädigungen durch Bakterien („Umschlagen“) ganz absehen wollen, so ist es aus inneren und nicht zu beherrschenden Gründen praktisch sehr schwer möglich, den lang dauernden Trocknungsprozeß dieser kolloiden Massen so zu führen, daß man mit Sicherheit für eine gleichmäßige Qualität garantieren kann. Hier spielen Hersteller und Verbraucher gewissermaßen eine Art Lotteriespiel.

Ein Interesse, hier Wandel zu schaffen, liegt tatsächlich noch weit mehr für den Verbraucher als für den Fabrikanten vor; denn es handelt sich ja nicht um grobe Unterliebe, die zu einer Zurückweisung der gekauften Ware berechtigen könnten, sondern um feine Nuancen in der Brauchbarkeit, die gerade dem Konsumenten Arbeit und Ärger verursachen.

Das Mittel, diese Gefahren zu vermeiden, bieten die Verfahren mit dem Ziel, die Trocknung überaus schnell und im großen Maßstabe rein maschinell zu vollziehen, um Handarbeit zu sparen und dem Produkt die Möglichkeit des Verderbens oder der Verimderung, solange es feucht ist, zu nehmen. Es braucht nicht betont zu werden, daß die Leimindustrie alle diese Verfahren im Prinzip durchgeprobt hat. Aber überall stieß man auf Schwierigkeiten. Am besten würden sich rein technisch betrachtet, die Zerstäubungsverfahren eignen; aber diese haben wieder neue Nachteile.

Das „Leimpulver“ hat äußerlich gar keine Ähnlichkeit mehr mit Leim. Es ist ein überaus feines, viel Raum einnehmendes Pulver, das beim Lagern leicht kumpig wird und sich wegen seines großen Luftgehaltes schwer mit Wasser anrühren läßt. Nur den Verbraucher aber am wichtigsten ist, daß es Verfallungen zu-

gänglich ist, die nicht auf den ersten Blick, wie beim Tafelleim, sondern erst durch chemische Untersuchungen aufgedeckt werden können. Aus diesen Gründen haben sich die feinen Pulver nicht nennenswert durchsetzen können, und das Problem blieb offen.

Einen durchgreifenden Wandel scheinen nun die Bestrebungen der Scheidemandel-Gesellschaft zu bringen, die nach mehrjähriger Arbeit das Problem dahin gelöst hat, daß sie in schneller Trocknung alle Nachteile der langen Dauer vermeidet, und daß das Fertigprodukt trotzdem klar und deutlich dem bloßen Auge als „Leim“ erkennbar ist.

Das neue Verfahren trocknet nicht in Pulverform, sondern in kleinen Kugeln, die als „Perlen“ eindeutig bezeichnet werden. Das Prinzip beruht darauf, daß man die konzentrierten Leimbrühen in Form einzelner Tropfen in einem neutralen Medium schnell erstarren läßt und diese Gebilde dann unter Erhaltung ihrer Form schnell weiter-trocknet. Der ganze Prozeß dauert ohne Anwendung wesentlich hoher Temperaturen etwa 8 Stunden gegenüber der rund 3 Wochen währenden Trocknung der Tafeln.

Das Perlenverfahren vermeidet alle Nachteile der Zerstäubungstrocknung, sowohl die subjektiven als auch die objektiven: das Produkt ist für den Verbraucher offensichtlich nichts anderes als „Leim“, und eine Verfälschung ist absolut unmöglich.

Andererseits aber ist die Hauptforderung gegenüber den Gefahren der langsamen Trocknung erfüllt: Die Schnell-trocknung sichert und erhält die Qualität, was in der Bräue war, verbleibt auch ohne Veränderung in der Perle. Und wenn man die Perle nun wieder auflöst, hat man die volle Qualität der Bräue, von der man ausgegangen war. Man hat also die Möglichkeit, bereits beim Ankauf der Bräue sich auf bestimmte Wünsche der Verbraucher einzustellen, gesicherte Qualitäten zu machen und kann diese Perle in der Perle erhalten.

Aber der Perleimein hat in den Händen des Verbrauchers noch die weiteren großen Vorteile, die in seiner gewaltigen Oberflächeentwicklung liegen, weil diese eine

mit der kommunistischen Berkehrungsarbeit aufgeräumt würde.

Wer das Ergebnis der Wahlen überprüft, wird zugeben müssen, welche erschreckende politische Unruhe noch im deutschen Volke vorhanden ist. Und das nach 4 Jahren Krieg mit nachfolgender Inflationsperiode! Wieviele Aufklärungsarbeiten unter den Massen der Arbeiter, Angestellten, Beamten, Kleinrentner, Sozialrentner usw. ist da noch zu leisten, bis klare Erkenntnis und innere, feste Überzeugung sich durchbringen, die Grundlagen zum politisch reifen Staatsbürger.

Zu den handelsvertragsverhandlungen.

Die Neuordnung der gegenseitigen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den verschiedenen Ländern erfolgt durch Handelsverträge, über deren Abschluß gegenwärtig überall verhandelt wird. Die größte Bedeutung kommt den Handelsvertragsverhandlungen zu, die von Deutschland mit den übrigen Staaten geführt werden. Einseitige Bindung durch den Versailler Vertrag, Inflations-, Ausfuhr-, Valuta-, Dumpingzölle wirkten in Deutschland geregelten wirtschaftlichen Beziehungen mit dem Ausland entgegen. Es bestand noch in fast sämtlichen Ländern das System der Ein- und Ausfuhrverbote, demzufolge die Ein- und Ausfuhr gewisser Waren nur auf Grund besonderer Erlaubnis der Behörden möglich war; oft wurden die zur Einfuhr oder Ausfuhr freigegebenen Mengen im vorhinein für eine längere Periode bestimmt (kontingentiert). Unter den Ländern lag außerdem noch in vielen Fällen ein überhaupt vertragsloser Zustand vor. Die Grundeinstellung der Nachkriegszeit in Bezug auf den Außenhandel war: die Einfuhr auf das geringste Maß einzuschränken, die Ausfuhr dagegen zu erhöhen. Der in diesem Satz liegende Widerspruch wurde nicht beachtet. Man soll doch, richtig verstanden, nur deshalb ausführen, um mit dem Erlös kaufen und dadurch die inländische Güterversorgung verbessern zu können. Und des weiteren: Länder, die von der Ausfuhr künstlich abgeschnitten werden, können ihrerseits nicht kaufen.

Die Handelsverträge regeln die verschiedensten Wirtschaftsfragen, ihr Hauptteil fällt jedoch auf den Zolltarif, das heißt darauf, welche Zölle bei der gegenseitigen Ausfuhr zwischen 2 Ländern erhoben werden. So ist das Zollproblem eine Frage der inneren und äußeren Wirtschaftspolitik. Führt ein Land hohe Schutzzölle ein, so bedeutet dies nicht nur die Verteuerung des inländischen Verbrauches, sondern auch die Gefahr, daß die andern Staaten ihrerseits als Vergeltung gegen die Ausfuhr des schutzzöllnerischen Landes ebenfalls hohe Schutzzölle einführen. Aus diesem Grunde müssen sich selbst schutzzöllnerisch gesinnte Regierungen — die Interessen der Verbraucher werden nirgends wahrgenommen — sich dazu bequemen, der Einfuhr aus andern Ländern auf dem Vertragswege Zugeständnisse zu machen, die Zölle ihnen gegenüber zu ermäßigen, damit das andere Land ihnen seinerseits Zugeständnisse macht. Bei dem Ausmaß der Zugeständnisse wird ausschlaggebend sein, wie weit ein Land beziehungsweise ein bestimmter Industriezweig des Landes auf die Ausfuhr angewiesen ist oder die alleinige Versorgung des inneren Marktes vorzieht, und deshalb die Erschwerung seiner Ausfuhr mit in den Kauf nimmt. So beginnt der Außenhandel der Handelsvertragsverhandlungen. Die Gerissenheit der Unterhändler spielt bei ihnen eine große Rolle. Jeder trachtet, den andern nach Möglichkeit übers Ohr zu hauen.

Die Länder haben ihren autonomen Zolltarif, das heißt den Zolltarif, der bei der Einfuhr aus Ländern, mit denen keine Handelsverträge abgeschlossen worden sind, angewendet wird. Dieser Zolltarif, der die Zölle entweder nach dem Wert oder nach dem Gewicht der Waren erhebt, enthält die Höchstsätze der Zölle, die vom inländischen Verbrauch getragen werden können. Diese Höchstsätze können durch Handelsverträge ermäßigt werden, wobei in manchen Ländern, wie in Frankreich, auch die

untere Grenze bestimmt wird, wie weit die Unterhändler Zugeständnisse machen können. (Minimaltarif.) Erfolgen die Zugeständnisse auf die Weise, daß gegen die Herabsetzung eines Zollsatzes (zum Beispiel für gewisse Maschinen) im autonomen Zolltarif eines Landes die Ermäßigung eines entsprechenden Postens für dieselben oder vielmehr für andere Waren im autonomen Zolltarif des andern Landes zugestanden wird, so liegt ein Gegenseitigkeits- (Reziprozitäts-) Vertrag vor. Die Handelsverträge entstehen zumeist auf dieser Grundlage. Nun soll aber zu den gegenseitig gewährten Zugeständnissen ein zweites von allgemeiner Natur hinzutreten, die sogenannte Meistbegünstigungsklausel. Diese stand seit dem Frankfurter Frieden von 1871 und steht auch gelegentlich der gegenwärtigen Handelsvertragsverhandlungen im Vordergrund. Diese Klausel besagt, daß den vertragsschließenden Parteien nicht nur die erwähnten, einander unmittelbar gewährten Zollermäßigungen zustehen, sondern auch alle andern Ermäßigungen, die von den betreffenden Staaten andern dritten Ländern gewährt worden sind oder in der Zukunft gewährt werden sollen. Hat zum Beispiel Deutschland seinen Weinzoll gegenüber Spanien ermäßigt und hat es Spanien außerdem die Meistbegünstigung gewährt und schließt dann einen Vertrag mit Frankreich ab, in dem noch niedrigere Weinzölle bestimmt werden, so genießt Spanien ohne neuen Vertrag (automatisch) diese niedrigeren Zollsätze. Handelsverträge können auch ohne Verhandlungen über die einzelnen Posten einfach auf Grund der Meistbegünstigungsklausel abgeschlossen werden. Dies ist der Fall zwischen Ländern, deren gegenseitiger Wirtschaftsverkehr nicht sehr bedeutend ist. Auch kann es vorkommen, daß die Meistbegünstigung nur einseitig gewährt wird, während die andere Partei keine oder aberweitige Zugeständnisse erhält. So hat der Versailler Friedensvertrag Deutschland die einseitige Meistbegünstigung gegenüber den Siegerländern auferlegt. Hat Deutschland zum Beispiel gegenüber der Schweiz oder Oesterreich einen Zollsatz ermäßigt, so konnten die Siegerländer ihre Waren ohne Vertrag zu diesem Satz nach Deutschland einführen, ohne Deutschland denselben Vorteil bei Verträgen, die von den Siegerländern abgeschlossen wurden, zu gewähren. Diese Gebundenheit wird Anfang Januar 1925 aufhören. Trotzdem möchten eine Anzahl von Staaten gegenüber Deutschland auch weiterhin eine einseitige Meistbegünstigung genießen, wogegen sie nur zu andern, weniger wertvollen Zugeständnissen, das heißt Zollermäßigungen, bereit sind. Auf dieser Grundlage mußte Deutschland zum Beispiel mit Spanien einen Handelsvertrag abschließen, nur um die verächtlichsten spanischen Valutadumpingzölle, die trotz Stabilisierung der deutschen Währung immer noch bestehen, loszuwerden. Auf gleiche Weise möchten auch Belgien und Italien ihre Handelsverträge mit Deutschland abschließen; sie wollen Deutschland nur bestimmte Zollermäßigungen gewähren, während dieses außer Zollermäßigungen ihnen auch noch die Meistbegünstigung gewähren soll. (Angeblich hat Belgien in letzter Zeit diesen Standpunkt aufgegeben.) Ihrer Behauptung zufolge ist die von Deutschland zugeständene Meistbegünstigung nicht gleichwertig mit der von ihnen gewährten, da im Gegensatz zu ihnen Deutschland bisher nur noch wenige Handelsverträge abgeschlossen hat. Freilich ist dies nur eine Ausrede, der gegenüber Deutschland mit Recht auf der Meistbegünstigungsklausel bestehen kann. Der Erpressung liegt ein anderer Umstand zugrunde, daß nämlich Deutschland gegenüber Belgien und Italien größere Ausfuhrinteressen hat, als es umgekehrt der Fall ist. England gegenüber, das bekanntlich ein Freihandelsstaat ist, darf Deutschland nicht in den gleichen Fehler verfallen, den Belgien und Italien ihm gegenüber begehen wollen; es darf ihm die Meistbegünstigung nicht verweigern — als ob ein Freihandelsstaat, der deutsche Waren zollfrei einläßt, dafür weniger Vorteile verdienen würde als ein beliebiger Schutzzollstaat, nur weil er seinerseits keine Schutzzölle abzubauen hat. Letztes Versehen zufolge hatte die deutsche Regierung diese törichte Absicht bereits aufgegeben. Die französische Regierung kann rechtlich keine Meistbegünstigung gewähren, weil sie durch Gesetz gebunden ist. Wird sie aber — wie versprochen ist — für die wichtigsten Artikel einen Minimaltarif in Anwendung bringen, so käme dies der Meistbegünstigung gleich.

Die Meistbegünstigung ist gegenüber dem gewöhnlichen Handelsvertrag auf Grundlage der Gegenseitigkeit ein großer Fortschritt, verbürgt jedoch die Erleichterung des wirtschaftlichen Verkehrs zwischen den Ländern allein noch nicht. Trotz Handelsverträgen und Meistbegünstigungen können die einzelnen Zollsätze immer noch verhältnismäßig sehr hoch bleiben und sowohl den inneren Verbrauch übermäßig belasten, wie dem internationalen Warenverkehr abträglich sein. Auch gibt es Kräfte, um die Wirkungen der Meistbegünstigung abzuschwächen. Man kann einem Land Zollermäßigungen für Artikel gewähren, von denen ein anderes Land, trotz Meistbegünstigung, keinen Gebrauch machen kann. So, wenn es sich um eine Ware handelt, die nur in diesem einen Land hergestellt wird. Auch kann man durch verschiedene Methoden den Begriff der einzelnen Warenkategorien so eng umschreiben, daß sie ausschließlich nur für ein bestimmtes Ursprungsland gelten. So hängt trotz Meistbegünstigung das künftige System der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Ländern schließlich vom Geist ab, in dem sie entstehen und gehandhabt werden, davon, ob sie vom Gedanken der Abwertung oder der Annäherung beherrscht werden.

Aus unserm Beruf.

Verunsinnfall. Wie uns aus Konstanz berichtet wird, stürzte durch Ausgleiten am 15. November der Kollege Hans Zülke rücklings aus etwa 3 bis 4 m Höhe von einem Leitergerüst an einer Fassade ab und erlitt einen Schädelbruch, der den sofortigen Tod zur Folge hatte. Er wird von unsern Kollegen allgemein Klage darüber geführt, daß die Gerüste an den dortigen, mit Holzschindeln verkleideten Häusern vielfach mangelhaft und äußerst gefährlich hergestellt werden. In diesem Falle dürfte der Unfall auf das Fehlen einer den Unfallverhütungsvorschriften

entsprechenden Audeckung zurückzuführen sein. Der Ausgang dieser Unglücksfälle ist um so tragischer, als der Kollege nach achtjähriger Abwesenheit an diesem Tage von seiner Familie zurück erwartet wurde. Immer wieder muß die Warnung an unsere Kollegen ergehen, Leben und Gesundheit nicht um habgierige Profitinteressen gewissenloser Unternehmer aufs Spiel zu setzen.

München. Am 24. November dieses Jahres starb unser Kollege Krauß nach vierwöchiger Krankheit im Alter von 44 Jahren. Der Tod des immer gesunden und aussehenden Kollegen war für jeden, der ihn kannte, eine Hebräisierung. Kollege Krauß war über 20 Jahre bei der Eisfabrikfabrik Weidentaff als Radierer beschäftigt, ohne je nennenswert krank gewesen zu sein. Plötzlich war er nun nicht mehr in der Lage, weiter arbeiten zu können. Nach ärztlicher Feststellung war der Organismus des Kollegen durch langjährige Einwirkung giftiger Farbstoffe, insbesondere auch Bleiweiß, so geschwächt und teilweise zerstört, daß eine Rettung ausgeschlossen war. Die Vergiftung erfolgte offensichtlich nicht durch direkte Zuführung giftiger Farbstoffe, sondern nur durch das Einatmen der Farbauskünstungen, die aus der sehr niedrigen und kleinen Werkstatt durch einfache Lüftung nicht genügend entfernt werden konnten, um die dauernde Einwirkung auf den Organismus abzumildern zu können. Dieser Fall ist eine neue Mahnung an alle Kollegen, unter keinen Umständen in unzureichenden Werkstätten zu arbeiten, ohne daß alle Maßnahmen getroffen sind (Ventilation usw.), die die Ableitung der Farbauskünstungen gewährleisten. Kollege Krauß gehörte als guter und zuverlässiger Kollege über 20 Jahre unserer Organisation an. Wir werden ihm ein dauerndes Andenken bewahren.

Baugewerbliches.

Der Verband sozialer Baubetriebe legte vor Kurzem der Gesellschafterversammlung den Abschluß des Geschäftsjahres vor. Aus dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß dem Verband gegenwärtig 200 Betriebe angeschlossen sind, die zum Teil wiederum Nebenbetriebe haben. Mit wenigen Ausnahmen haben alle Unternehmungen die Inflationszeit und die als deren Folge aufgetretene verschärfte Konkurrenz verhältnismäßig gut überstanden. Die sozialen Baubetriebe zusammen beschäftigen etwa 15 000 Arbeiter, davon sind etwa 700 technische Angestellte. Dem Verband sozialer Baubetriebe beziehungsweise den Bauhüttenbetriebsverbänden oder Bauhütten gehören etwa 40 Baustoffbetriebe an, die hauptsächlich Ziegel, Zerkopplungen, Zementwaren und Schiefer herstellen. Einen breiten Raum nimmt die Holzbearbeitung, vom Sägewerk bis zur Möbelfabrikation, ein. Den einzelnen Bauhütten sind auch Installationsabteilungen, Malereibetriebe, Töpfereien usw. angegliedert.

In der Goldmarköffnungsbilanz sind die in Papiermark eingezahlten Anteile mit insgesamt 150 000 M. angesetzt, was einer Aufwertung von 33% entspricht. Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen, das Stammkapital auf 630 000 M. zu erhöhen. Die 510 000 M. betragende Erhöhung wurde von den Gesellschaften sogleich gezeichnet.

Gewerkchaftliches.

Die Neuregelung der Erwerbslosenunterstützungssätze hat bei den Arbeitern keine Befriedigung gebracht. Die Erhöhung ist zu stark hinter den sachlich durchaus gerechtfertigten Forderungen der Gewerkschaften zurückgeblieben. Was besonders unangenehm auffällt, ist die Kleinliche Pfennigfucherei. Es handelt sich vielfach bei den neuen Sätzen nur um Pfennige; aber jeder Pfennig spielt bei den Erwerbslosen heute eine große Rolle. Dazu kommt noch, daß der Osten Deutschlands gegenüber dem Westen benachteiligt wurde. Die bereits bestehende Differenz ist noch weiter verschärft worden. Wohl hat der Osten billigere Lebensverhältnisse, allein es gibt auch dort Orte teurer Lebenshaltung.

Die Höchstsätze der Erwerbslosenunterstützung betragen vom 15. Dezember 1924 an bis auf weiteres wochentäglich: Im Wirtschaftsgebiet I (Osten) für männliche Personen über 21 Jahre je nach Ortsklasse 100 bis 70 S., unter 21 Jahren 60 bis 48 S., für weibliche Personen über 21 Jahre 90 bis 72 S., unter 21 Jahren 55 bis 43 S.; die Familienzuschläge für Ehegatten stellen sich auf 35 bis 29 S., für Kinder auf 25 bis 19 S. Im Wirtschaftsgebiet II (Mitte) für männliche Personen über 21 Jahre 115 bis 91 S., unter 21 Jahren 69 bis 54 S., für weibliche Personen über 21 Jahre 104 bis 83 S., unter 21 Jahren 62 bis 50 S.; Familienzuschläge für Ehegatten 40 bis 31 S., für Kinder 29 bis 23 S. Im Wirtschaftsgebiet III (Westen) für männliche Personen über 21 Jahre 125 bis 101 S., unter 21 Jahren 75 bis 60 S., für weibliche Personen über 21 Jahre 112 bis 91 S., unter 21 Jahren 68 bis 53 S.; Familienzuschläge für Ehegatten 44 bis 35 S., für Kinder 31 bis 25 S. Für weibliche Erwerbslose über 21 Jahre, die Familienangehörige zu ernähren haben, gelten dieselben Höchstsätze wie für Männer über 21 Jahre. Einschließlich der Familienzuschläge darf die Unterstützung eines Erwerbslosen folgende Beträge nicht übersteigen: Im Wirtschaftsgebiet I bei männlichen Erwerbslosen 235 bis 190 S., bei weiblichen Erwerbslosen 190 bis 160 S.; im Wirtschaftsgebiet II bei männlichen Erwerbslosen 275 bis 215 S., bei weiblichen Erwerbslosen 220 bis 175 S.; im Wirtschaftsgebiet III bei männlichen Erwerbslosen 300 bis 240 S., bei weiblichen Erwerbslosen 240 bis 195 S. Die selbständigen Unterhaltungen, die mehrere in einem gemeinsamen Haushalt lebende Familienmitglieder erhalten, dürfen insgesamt das Zweieinhalbfache der Unterstützung nicht übersteigen, die dem höchstunterstützten Mitglied der Familie für seine Person zusteht.

Revisionsforderung der Gewerkschaften. Die Spitzenverbände aller Gewerkschaftsrichtungen haben an das Statistische Reichsamt ein Schreiben gerichtet, in dem es unter anderem heißt: Die Gewerkschaften lehnen den be-

imige Verührung mit dem zur Quellung benutzten Wasser und damit ein sehr schnelles Aufquellen des Leimes zum Gebrauch ermöglicht. Die etwa 100% Wasser, die eine Leimmenge beim normalen Quellen aufnehmen muß, ehe man ihn heiß lösen kann, nimmt eine Leimtafel je nach ihrer Dike in 12 bis 24 Stunden auf, ein gleiches Gewicht Perlen aber in einer 1/2 Stunde. Das bedeutet, daß auch beim Quellen in Anbetracht der kurzen Zeit keine unberechenbare Schädigung des Leimes entstehen kann, wie sie — wieder infolge kolloidaler Zustandsänderungen — beim langsamen Quellen und Auflösen eintreten vermag.

In dieser schnellen Quellbarkeit liegen für den Verbraucher auch noch ganz besondere, leicht greifbare Vorteile: eine schnelle Zubereitung des Leimes, wie sie die Perlen gestatten, bedingt Ersparnis an Zeit und Ersparnis an Rohlen.

Die bequeme und leicht leitbare Perlenform und die schnelle Bereitbarkeit bedingen weiter eine ganz selbstverständliche Materialersparnis. Man wird nicht mehr nötig haben, Leim auf Vorrat zu lösen, vielmehr wird man im Betriebe jenseitig so viel Perlen einquellen, wie man in den nächsten Stunden braucht. Das spart vor Verlusten, die man mit dem weggegangenen Quellwasser erleidet, und schützt vor allem vor Verlusten durch Umschlagen des Leimes während der Quellung in warmen Räumen. Die Ersparnisse an Material sind bei Verwendung der Perlen gegenüber den Tafeln auf etwa 10 bis 15% zu schätzen.

Das sind wahrlich Vorteile genug, die den Leimverbraucher veranlassen müssen, den Perlenleim ausgiebig zu verwenden:

Sicherung der Qualität, bequeme Verwendung, Ersparnis an Arbeitszeit, Rohle und Leimmaterial.

Dieser große Fortschritt in der Leimfabrikation zeigt wieder recht deutlich, wie jede wesentliche technische Erfindung mindestens ebenso dem Komponenten zugun-

stehenden Index (Lebenshaltungsindex) ab. Sie legen dem Statistischen Reichsamt nahe, einen Index aufzustellen, der die Bewegung der Preissumme für eine friedensmäßige Lebenshaltung annähernd richtig wiedergibt und auch darum den Stand der Deutung für einen solchen vorkriegszeitlichen Verbrauch im Verhältnis zur Vorkriegszeit in Hundert-Sätzen richtig angibt.

Sie schlagen vor, bei der Bildung dieser neuen Indexziffer wie folgt zu verfahren: Zunächst wäre festzustellen, in welchem Verhältnis die Gruppen der Ernährung, der Heizung, Wohnung und Beleuchtung, der Bekleidung und des sonstigen, insbesondere des kulturellen Bedarfs bei einem normalen Vorkriegsbudget zueinander stehen. Danach wäre innerhalb der Gruppe der Ernährung eine Zusammenstellung von Nahrungsmitteln vorzunehmen, die in Wirkung, Qualität und Menge etwa diesem friedensmäßigen Budget entspricht. Es dürfen aber keine Nahrungsmittel ausgeschlossen werden, deren vielleicht andersartige Preisbewegung im Rahmen des Gesamtbudgets einen erheblichen Einfluß haben könnten. Eine solche Zusammenstellung kann in Anlehnung an die Erhebung von Haushaltsrechnungen in Friedenszeiten vorgenommen werden.

Damit der Kulturbedarf im Rahmen des der Indexziffer zugrunde liegenden Gesamtbudgets nicht zu klein wird, schlagen wir vor, daß für die Gruppe dieser sonstigen Ausgaben eine besondere Gewichtung vorgenommen wird.

Wesentlich muß bei der künftigen Feststellung des Index für die Wohnungsmiete verfahren werden. Es steht fest, daß ein sehr großer Teil der Bevölkerung eine weit höhere als die gesetzliche Miete bezahlen muß. Diese hohen Mietpreise müssen unbedingt künftig im Index berücksichtigt werden. Wir schlagen daher auch hier die Methode einer Gewichtung vor. Es muß auch unbedingt zu der Miete, die an den Hauswirt zu zahlen ist, ein etwa durch Sachverständige abzuschätzender Prozentsatz hinzugenommen werden für Instandhaltungskosten usw. Bewegt sich nun der gesetzliche Mietpreis, so sind diese prozentualen Aufschläge natürlich immer wieder auf den neuen Preis so lange zuzuschlagen, als die oben aufgezählten Zusatzwohnungskosten weiter bestehen.

Die Gewerkschaften sind der Auffassung, daß die Teile des Lohnes und Gehalts, die von dem Arbeitnehmer als Einkommensteuer und Sozialbeiträge abgegeben werden, ebenso Teile der Lebenshaltung sind wie die in den Warenpreisen erscheinenden indirekten Steuern usw. Deswegen halten die gewerkschaftlichen Spitzenverbände die weitere Rücksichtigung jener Ausgaben bei amtlichen Indexberechnungen für unerträglich.

Sozialpolitisches.

Der unterlassene Preisabbau. Wir haben von Maßnahmen zum Preisabbau erfahren; der Abbau der Preise hat sich aber dennoch nicht eingestellt. War der Fehlschlag des Preisabbaues nur der Preisentwicklung am Weltmarkt zuzuschreiben? Keineswegs. Man muß die einzelnen „Abbaumaßnahmen“ näher prüfen, um zu sehen, was diese leisten können. Ein Aufsatz des Universitätsprofessors Wolf gibt hierzu treffliche Anhaltspunkte. Er erwartet nur von solchen Maßnahmen eine preislenkende Wirkung, die die Konkurrenz unter den Warenbesitzern fördern, beziehungsweise das Angebot der Waren vergrößern. Die Preislenkung bewirkt fürs erste nicht unbedingt auch eine Preislenkung. Sie ermöglicht das Zurückhalten der Ware bei den Warenbesitzern und ihre spekulative Anschaffung durch zweite Hand (Großhändler) und kann daher statt dem Angebot nur die Nachfrage vermehren. Auch aus anderen Gründen kann die Linderung der Kapitalknappheit und der damit verbundene Zinsabbau — so notwendig dies auch sei — nicht unbedingt zur Verbilligung der Preise führen. Sie kann zum Beispiel als zusätzliche Kaufkraft neue Nachfrage nach den Waren auslösen und damit preis erhöhend wirken. Nur bei längerer Dauer und richtiger Anwendung der billigeren Kapitalien kann eine preislenkende Wirkung eintreten. Auch die gewährten Steuererleichterungen müssen nicht notwendigerweise zur Preislenkung führen. Die Umsatzsteuer und die Einkommensteuer, die herabgesetzt werden, können und werden leicht abgewälzt, sie werden nicht von den Warenbesitzern, sondern von den Verbrauchern getragen. Nicht das ist das Emporandere, schreibt Professor Wolf, an der Einkommensteuer, daß im Laufe des letzten halben Jahres die Lohnsteuer wieder von 44,4% (März 1924) auf 67% (September 1924) des gesamten Einkommenssteuereinkommens gestiegen ist, sondern daß der Lohnsteuerpflichtige von dem Rest des gesamten Einkommenssteuereinkommens noch einen nicht geringen, vielleicht den größten Teil zu zahlen hat. Ermäßigung von Steuern aber, die wie die Umsatzsteuer, Einkommensteuer, leicht abwälzbar sind, wirkt nicht konkurrenzverhindernd; der Warenbesitzer wird durch sie nicht zur Verbilligung der Preise veranlaßt, sondern wird lieber die erparierte Steuer für sich behalten. Die Ermäßigung der Frachten kann den Preisabbau fördern, wenn sie die Konkurrenzfähigkeit der Unternehmungen über die gegenwärtige, durch die Frachtkosten gezogene Grenze hinaus auch nach räumlich weiterliegenden Gebieten ermöglicht. Die Frachtkosten können jedoch infolge der Reparationsverpflichtungen nicht beträchtlich ermäßigt werden, auch muß eine entsprechende Erhöhung der länglichen Gehälter und Löhne der Eisenbahner durchgeführt werden. Diese Ausführungen wäre noch hinzuzufügen: Selbst konkurrenzfördernde Maßnahmen, wie wesentliche Frachtermäßigung, unabwälzbare Steuern usw., können nur dann wirksam sein, wenn der Wille zur Konkurrenz unter den Unternehmern vorhanden wäre. Ganz dessen leben wir aber auf der ganzen Linie des Verkehrs, die Konkurrenz durch neue Konzerne in der Großindustrie, neue Kartelle in der Mittel- und Kleindustrie ausgeschlossen. Die Kartellbewegung, die die Abschaltung der Preise zum Ziel hat, Preis- und Absatzkollapsen, hat in der letzten Zeit einen bedauerlichen

Umfang angenommen. Die neuen Kartelle sind in ihrer Wirkung ungleich gefährlicher als die während der Inflationszeit gegründeten sogenannten Konditionskartelle, die in der Regel nur den Abnehmern die Zahlungsbedingungen vorschreiben. Will man der Deutung zu Hilfe rücken, so darf man die Augen gegen das Vordringen der Kartelle nicht verschließen.

Die Entwicklung der Weltmarktpreise. Die Warenpreise, deren Gestaltung von der internationalen Marktlage abhängig ist, waren in der letzten Zeit verschiedenen Schwankungen unterworfen. Die Kohlenpreise gehen immer noch zurück, dagegen wurde der Rückgang der Eisen- und Stahlpreise in der letzten Zeit aufgehalten. Der Eisen- und Stahlmarkt war in den letzten Wochen wieder belebt, wofür unter anderem auch die Vorbereitungen der neuen Zolltarife in Deutschland und in anderen Ländern verantwortlich sind. Man rechnet mit der Erhöhung des Eisengolles, und deshalb sucht die verarbeitende Industrie sowohl in wie außerhalb Deutschlands ihren Bedarf möglichst noch bei den niedrigeren Zollätzen zu decken. Aus diesem Grunde haben die Preise am Eisen- und Stahlmarkt für eine Anzahl von Halbprodukten angezogen, trotz der Einschränkung der Mauttätigkeit infolge der Winterzeit. Auf dem Häute- und Ledermarkt geht die Aufwärtsbewegung der Preise vorwärts. Die Baumwollpreise sind dank einer ausreichenden Baumwollenernte gesunken; gegenüber Oktober war der Rückgang im November sehr beträchtlich. Die englische Textilindustrie war durch den Rückgang der Baumwollpreise sehr angeregt; die Arbeitszeit konnte nach langjähriger Kurzarbeit wieder gestreckt werden. Auch hat sich die deutsche Nachfrage belebt, um so mehr, da der Bedarf an billiger Baumwollware eher herorkrat, als der nach teuren Wollartikeln. Die Wollpreise zeigten nach mehreren Schwankungen steigende Tendenz. Wesentlich ist es um die Metallpreise bestellt, die sich auf der ganzen Linie erhöht haben, insbesondere für Blei und Zinn, aber auch für Kupfer, das fast das ganze Jahr hindurch schwach lag. Die sprunghafte Erhöhung der Getreidepreise, die im Juli einsetzte und bis Ende September andauerte, ist seitdem zum Stillstand gekommen. Ja, es erfolgte eine leichte Abschwächung der Preise, besonders für Weizen, weniger für Roggen. Die Weizenpreise standen Ende Oktober wieder nur auf der Vorkriegeshöhe, während die Roggenpreise immer noch um 40 bis 60% höher waren. Die Preise folgender Rohstoffe beziehungsweise Genussmittel sind am Weltmarkt weiter gestiegen: Gummi, Petroleum, Kaffee und Reis. Bei Kaffee und Reis war die ungünstige Ernte an der Preissteigerung schuld, beim Gummi die künstlich herbeigeführte Produktionsbeschränkung. Die Preise für Petroleum sind nach anhaltendem Sinken wieder im Steigen begriffen, es ist anzunehmen, daß die großen Petroleumtrusts die Erzeugung eingeschränkt haben. Die europäische Zuckerrübenenernte ist in diesem Jahr reichlich ausgefallen, was zu sinkenden Zuckerpreisen führte. Die Zuckerkartelle sind freilich überall bestrebt, das Sinken der Preise aufzuhalten.

Arbeiterversicherung.

Die neuen Fürsorgegrundsätze. Der Reichsrat hat am 4. Dezember den Reichsgrundsätzen über Voraussetzung, Art und Maß der Fürsorge zugestimmt; sie treten am 1. Januar 1925 in Kraft. Von da an werden für die wichtigsten Fragen der öffentlichen Fürsorge im ganzen Reichsgebiet einheitliche Bestimmungen gelten, die für Millionen Hilfsbedürftiger aller Art Bedeutung haben. In der Sache selbst hat die Reichsregierung trotz lebhaftem Widerstand daran festgehalten, daß die Fürsorge auf die Opfer des Krieges und der Selbstentwertung — die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen und die Klein- und Sozialrentner — besondere Rücksicht zu nehmen hat. Neben den allgemeinen Vorschriften enthalten daher die Grundsätze besondere Vorschriften für diese Kreise von Hilfsbedürftigen.

Die Grundsätze wollen allgemein festhalten, was sich nach den bisherigen Erfahrungen bewährt hat und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel als durchführbar erscheint. Sie rechnen unter anderem zum notwendigen Lebensbedarf, den die Fürsorge zu gewähren hat, nicht nur den Lebensunterhalt, sondern auch die Krankenhilfe und Hilfe zur Erhaltung und Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit. Wunde, Laubstummle und Krüppel sollen, soweit irgend möglich, erwerbsfähig gemacht werden, damit sie sich in das Wirtschaftsleben eingliedern können. Schwangere und Wöchnerinnen sollen die erforderliche Hilfe nach dem Vorbild der Familienwochenhilfe erhalten.

Bei Kleinrentnern und Sozialrentnern muß die Fürsorge auf frühere Lebensverhältnisse besonders Rücksicht nehmen; sie darf nicht verlangen, daß sie kleinere Vermögen, Hausrat, Familienstücke oder Gegenstände, die zur Befriedigung geistiger, besonders wissenschaftlicher oder künstlerischer Bedürfnisse dienen, verwerten, ehe ihnen Hilfe zuteil wird. Für die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen bleibt die bisherige besondere soziale Fürsorge aufrechterhalten, sie wird zum Teil verbessert.

Die Reichsgrundsätze stellen nur das Mindestmaß der Fürsorge dar; sie hindern die Länder und die Fürsorgeverbände nicht, darüber hinaus weitere Hilfe zu gewähren.

Vom Ausland.

Elfter Kongress des Schwedischen Malerverbandes. Der elfte Kongress unseres Schwedischen Bruderverbandes fand vom 3. bis 8. November in Stockholm statt in Anwesenheit von 100 Delegierten und den Kollegen Poulsen (Dänemark), Guldoop (Norwegen), Nurminen (Finnland) und Streino

(Deutschland) für das Internationale Sekretariat. Der Vorsitzende, Kollege Ljungquist, eröffnete die sehr inhaltreichen, durchaus sachlich verlaufenen Verhandlungen unter anderem mit folgenden Worten: „In den drei Jahren seit dem letzten Bericht waren viele Kämpfe zu überstehen. Dazu kamen noch die politischen Differenzen der verschiedensten Art im In- und Auslande. Wir sind befriedigt, daß die schwedische Arbeiterschaft dadurch nicht allzu großen Schaden erlitten hat. Unser Verband hatte große Arbeitslosigkeit durchzumachen. Wir zählten aus 1921 für Arbeitslosenunterstützung 76 000 Kr., im nächsten Jahre 225 000 Kr. und 1923 insgesamt 106 000 Kr.; während der letzten drei Jahre also mehr als eine halbe Million. Im Jahre 1921, in dem vielfach Lohnsenkungen vorkamen, konnten wir die bestehenden Löhne behaupten, ja sogar noch Verbesserungen erzielen; 1922 und 1923 konnten jedoch Lohnkürzungen nicht verhindert werden. Im Jahre 1924 wurden wieder Verbesserungen durchgesetzt, und 1925 hoffen wir, alle Missverhältnisse beseitigen zu können. Unsere Mitgliederzahl betrug am Anfang dieses Jahres 4111 und gegenwärtig 4766. In Rücksicht auf den hohen Beitrag von 4,50 Kr. pro Woche, den wir wegen der großen Streikausgaben erheben müssen, ist der Mitgliederstand erfreulich zu nennen.“

Nachdem Kollege Ljungquist die ökonomischen und politischen Verhältnisse im allgemeinen besprochen hatte und die ausländischen Gäste kurze Begrüßungsreden an den Kongress richteten, wurde in die Aussprache über den gedruckten vorliegenden Bericht eingetreten. Nach eingehender Debatte wurde auf Grund des Berichtes einer besonders eingesetzten Revisionskommission dem Vorstände Entlastung erteilt.

Über die Frage einer eventuellen Versammlung des Verbandes mit den Verbänden der Bauarbeiter wurde nach gründlicher Aussprache folgendes beschlossen: „Um die erforderliche Bewegungsfreiheit und Selbstständigkeit der bestehenden Verbände innerhalb der Landesorganisation zu erhalten, muss eine eventuelle Zentralisierung in der Bauindustrie in der Form kooperativer Vereinigung erfolgen. Dabei muss jede Fachgruppe die grösste Selbstständigkeit bei der Regelung der Lohnfragen sowie der inneren Organisation erhalten. Eine weitergehende Zentralisierung, die die Grösse zwischen den Berufen verwischt und die Ausführung der Fragen einer Fachgruppe in die Hände einer andern nahestehenden Gruppe legt, ist nicht zu empfehlen.“ Hierzu wurde von dem Vertreter des schwedischen Landesorganisation (Gewerkschaftsbund) mitgeteilt, dass diese einen Vorschlag zur Umgestaltung der Verbände fertiggestellt habe. Nach diesem gehöre der Malerverband nicht zu denen, die sich einem Industrieverband anschliessen sollten. Also bleibe der Malerverband ein selbstständiger Fachverband.

Hierauf beschloss der Kongress, 2000 Kr. für Studienzwecke und 2000 Kr. zur Ausbildung von Filialkassierern und Revisoren zu bewilligen. Ein kommunistischer Antrag auf Bildung einer „Einheitsfront“ wurde in der Form angenommen, dass der Vorstand die bisherigen Beziehungen mit der Internationale im Malergewerbe und der Amsterdamer Internationale weiter pflegen soll. Ferner wurde beschlossen, ein dem deutschen Verband während der Inflationszeit gegebenes Darlehen von 12 000 Kr. zu erlassen. (Davon ist die Hälfte dem Internationalen Sekretariat zu besonderen Arbeiten überwiesen worden.) Dem Vorstand wurde noch besonders nahegelegt, alles daranzusetzen, dass alle BerufsKollegen in Gross- und Kleinstädten restlos organisiert und ihre Arbeitsverhältnisse tariflich geregelt werden.

Bei den Wahlen wurden als Vorsitzender Kollege Ljungquist und als Kassierer Kollege Bergvall wieder bestätigt.

Vom 21. bis 27. Dezember ist die 52. Beitragswoche.

Literarisches.

„Natur und Gede.“ Zeitschrift zur Begründung, Verbreitung und Vertiefung des Sozialismus. Herausgegeben von Dr. Gustav Hoffmann. Preis für 6 Hefte 90 A und 10 A Porto. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Hannover, Jordanstr. 1. Soeben erschien Nr. 6.

Ernst Jäger. Schwarz-rot-Gold in der heutigen Geschichte. Kulturhistorischer Beitrag zur Flagenfrage (mit Abbildungen). Druck- und Verlagsanstalt Sagane & Co., G. m. b. H., Berlin W 35. Das frisch und lebendig geschriebene Buchlein, in dem der Verfasser die Verwendung der Farben der Deutschen Republik als Reichsfarben bis ins Mittelalter hinein nachweist, kann allen republikanisch gesinnten Deutschen zur Anschaffung bestens empfohlen werden.

„Die Gemeinde.“ Halbmonatsschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land. Sie erscheint am 1. und 15. jedes Monats und kann durch alle Postanstalten und Buchhandlungen oder direkt vom Verlag J. G. W. Dietz Nachf., Berlin SW 68, Lindenstr. 8, bezogen werden. Bezugspreis für Deutschland monatlich 1,20 A.

Werk unter dem Scheinwerfer. So heißt ein Buch, das im Auftrage der Zentrale für den Fremdenverkehr Groß-Berlins von J. Sandau herausgegeben und im Fichte-Verlag, Berlin, erschienen ist. Den Gesamtvertrieb für die Gewerkschaften hat die Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S 14, übernommen. Preis 2 A. Wer Berlin nicht kennt, ist schnell bei der Hand, sich den unangenehm Urteilen anzuschließen, die schon jahreslang unangenehmere Weise über diese größte Industrie- und Handelsstadt des Kontinents verbreitet sind. Darum ist die Herausgabe dieses Buches nur zu begrüßen, zu dem zahlreiche hervorragende Männer der Kunst, Wissenschaft, Politik und Verwaltung Beiträge lieferten, die der gerechten Würdigung und Vertiefung Berlins dienen.

Von der bekannten Sammlung Reisen und Abenteuer. Herausgegeben von H. Brockhaus, Leipzig, liegt Band 29 vor. „Unter den Rotfüßlern“, von Prinz Max zu Wied. Die alle bisherigen Werte, aus dieser Sammlung als empfehlenswerte Bücher, besonders für die Jugend, bezeichnet werden konnten, so trifft dies auch auf das vorliegende, reich mit Abbildungen ausgestattete Buch zu, in dem der Forschungsreisende Prinz Max zu Wied ein wertvolles Material aus seinen 1853 in Nordamerika gemachten Reisebeobachtungen wiedergibt.

Biographische Studien. Von Dr. E. S. Thoden van Bijlen. Joachimshausen i. d. Harz. V. vermehrte Auflage. Ein Teil 3 A. Der Bericht erfolgt durch den Verfasser. Die biographischen Studien (Seele und Gehirn) des geistreichen, tiefgründigen Forschers, für den nicht das Gehirn, sondern die Seele das Wichtigste ist, sind wohl von vornehmer nur für geistig höherstehende Kreise bestimmt. Aber auch kritisch und logisch denkenden Naturen aus dem arbeitenden Volke, die mit einem Fleiß an das Studium dieser ungemünzten anregenden wissenschaftlichen Werke herantraten, werden mit Genugtuung das ernste Streben des gelehrten Verfassers nach Wahrheit erkennen lernen.